



Kreissportbund Wesel e.V., Schulplatz 1, 46487 Wesel

An
die Mitgliedsvereine,
die Stadt- und Gemeindesportverbände,
den Jugendvorstand
und den erweiterten Vorstand des KSB Wesel

Wesel, den 06.05.2026

Ordentliche Mitgliederversammlung 2026 des Kreissportbundes Wesel am 11. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des KSB Wesel am

**Donnerstag, 11. Juni 2026 um 19.00 Uhr
im Raum 008 des Kreishauses Wesel,
Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel**

laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Benennung des/der Protokollführers/Protokollführerin
2. Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstandes und der Geschäftsstelle
3. Bericht der Kassenprüfer*innen
4. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
 - a. Kassenprüfer*in
6. Haushaltsprognose 2026 und 2027
7. Ausblick 2026/2027
8. Übergabe Mitgliedsurkunde QB des LSB NRW
9. Anträge

Nach § 10 Abs. 8 der Satzung des KSB Wesel können Anträge von allen stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem geschäftsführenden Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe des Vereinsnamens in Textform zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Alle

*vorliegenden Anträge werden den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der
Versammlung zugesandt.*

10. Anfragen und Verschiedenes

Hinweise zum Stimmrecht:

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme. Ordentliche Mitglieder haben darüber hinaus bei mehr als 1.000 Mitgliedern je weiteren angefangenen 1.000 Mitgliedern eine weitere Stimme. Maßgebend ist das Ergebnis der aktuellen Bestandserhebung des LSB.

Eine Organisation darf jedoch nicht mehr als ein Drittel der Delegierten stellen. Ein*e Delegierte*r kann bis zu drei Stimmen vertreten. Eine Stimmübertragung auf andere Mitglieder ist nicht möglich, mit Ausnahme der Vertreter*innen des Vorstandes und der SSV/GSV.

Bei Beschlüssen zur Entlastung sind die Mitglieder des Vorstandes nicht stimmberechtigt.

Die Stadt- und Gemeindegewerkschaften stellen jeweils eine*n Delegierte*n mit Stimmrecht.
Die Sportjugend im KSB Wesel entsendet drei Delegierte mit Stimmrecht.

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes haben je eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Im Namen des geschäftsführenden Vorstandes



- Gustav Hensel -
Vorsitzender